Amtsblatt zur Lemberger Zeitung. | Dziennik urzędowy do Gazety Lwowskiej.

27. Februar 1860. Nro 47. 27. Lutego 1860.

(346) **Kundmachung.** (3)

Nro. 4846. Zur Sicherstellung der Konservazionsbauherstellungen im Kałuszer Strassenbaubezirke für das Jahr 1860 wird hiemit die Offertverhandlung ausgeschrieben.

Das Erforderniß besteht in Materialien und Arbeiten, und zwar:

Karpatenhauptstrasse:

Brücke Nr. 4 Krechowitzer Wegmeisterschaft	33 fl. 95	kr.
" Nr. 7 " "	212 fl. 13¼	kr.
" Nr. 13 Kałuszer "	115 fl. 88²/₄	kr.
" Nr. 16 " "	67 fl. 19³/₄	kr.
" Nr. 19 " "	45 fl. 26²/₄	kr.
" Nr. 20 " "	151 fl. 33²/₄	kr.
Dammgeländer " "	131 fl. 63	kr.

Bursztyner Verbindungsstrasse:

Dammgeländer Bursztyner Wegmeisterschaft	108 fl. 75²/₄	kr.
Brücke Nr. 19 " "	105 fl. 15¼	kr.
" Nr. 20 " "	16 fl. 97	kr.
" Nr. 22 Siwkaer "	41 fl. 79½	kr.
" Nr. 34 "	111 fl. 7½	kr.
Steinterasse in Wojniłow "	46 fl. 05	kr.
Brücke Nr. 41 " "	5 fl. 43	kr.
" Nr. 48 " "	23 fl. 23²/₄	kr.
" Nr. 51 Kałuszer "	90 fl. 71	kr.
Geländer zum Schutz des Spiesects Siwkaer Wegmeisterschaft	16 fl. 98²/₄	kr.

Kałuszer Kokturs-Strasse:

Brücke Nr. 4 Kałuszer Wegmeisterschaft	163 fl. 94²/₄	kr.

Rożniatower Wegmeisterschaft:

" Nr. 2 Krechowicer "	137 fl. 78	kr.
" Nr. 7 " "	42 fl. 79²/₄	kr.
" Nr. 8 " "	96 fl. 63	kr.
" Nr. 10 "	69 fl. 84²/₄	kr.
Dammgeländer "	221 fl. 73	kr.
Brücke Nr. 15 Krasnaer "	65 fl. 85²/₄	kr.
" Nr. 33 " "	36 fl. 67²/₄	kr.
Kanal Nr. 34 " "	69 fl. 72²/₄	kr.
Brücke Nr. 37 " "	36 fl. 03²/₄	kr.
" Nr. 38 " "	32 fl. 49	kr.
" Nr. 40 " "	27 fl. 60	kr.
" Nr. 41 " "	8 fl. 79	kr.
" Nr. 43 " "	1 fl. 23²/₄	kr.

österreichischer Währung.

Unternehmungslustige werden eingeladen ihre mit 10% Vadien belegten Offerten längstens bis 15. März 1860 bei der Stryjer Kreisbehörde einzubringen.

Die allgemeinen und speziellen, namentlich die mit der hierortigen Verordnung vom 13. Juni 1856 Z. 23821 fundgemachten Bedingungen, können bei der Stryjer Kreisbehörde oder dem Kałuszer Strassenbaubezirke eingesehen werden.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, den 16. Februar 1860.

Obwieszczenie. (3)

Nro. 4846. Dla zabespieczenia budowli konserwacyjnych w kałuskim powiecie budowli gościńców na rok budowniczy 1860 rozpisuje się niniejszem konkurs za pomocą ofert.

Potrzebne są roboty i materyały, a mianowicie:

Na głównym gościńcu karpackim:

Most Nr. 4.	urząd drogowy	w Krechowicach	33	zł.	95	c.
dto. Nr. 7.	dto.	dto.	212	"	13¼	"
dto. Nr. 13.	dto.	w Kałuszu	115	"	88²/₄	"
dto. Nr. 16.	dto.	dto.	67	"	19³/₄	"
dto. Nr. 19.	dto.	dto.	45	"	26²/₄	"
dto. Nr. 20.	dto.	dto.	151	"	33²/₄	"
Poręcze nad tamą	dto.	dto.	131	"	63	"

Na bursztyńskim gościńcu komunikacyjnym:

Poręcze nad tamą	urząd drogowy	w Bursztynie	108	zł.	75²/₄	c.
Most Nr. 19.	dto.	dto.	105	"	15¼	"
dto. Nr. 20.	dto.	dto.	16	"	97	"
dto. Nr. 22.	dto.	w Siwce	41	"	79²/₄	"
dto. Nr. 34.	dto.	dto.	111	"	7²/₄	"
Kamienna terasa	dto.	w Wojniłowie	46	"	05	"
Most Nr. 41.	dto.	dto.	5	"	43	"
dto. Nr. 48.	dto.	dto.	23	"	23²/₄	"
dto. Nr. 51.	dto.	w Kałuszu	90	"	71	"
Poręcze	dto.	w Siwce	16	"	98²/₄	"

Na kałuskiej drodze do salin:

Most Nr. 4.	urząd drogowy	w Kałuszu	163	zł.	94²/₄	c.

Na rożniatowskim gościńcu komunikacyjnym:

Most Nr. 2.	urząd drogowy	w Krechowicach	137	zł.	78	c.
dto. Nr. 7.	dto.	dto.	42	"	79²/₄	"
dto. Nr. 8.	dto.	dto.	96	"	63	"
dto. Nr. 10.	dto.	dto.	69	"	84²/₄	"
Poręcze nad tamą	dto.	dto.	221	"	73	"
Most Nr. 15.	dto.	w Krasnej	65	"	85²/₄	"
dto. Nr. 33.	dto.	dto.	36	"	67²/₄	"
Kanał Nr. 34.	dto.	dto.	69	"	72²/₄	"
Most Nr. 37.	dto.	dto.	36	"	03²/₄	"
dto. Nr. 38.	dto.	dto.	32	"	49	"
dto. Nr. 40.	dto.	dto.	27	"	60	"
dto. Nr. 41.	dto.	dto.	8	"	79	"
dto. Nr. 43.	dto.	dto.	1	"	23²/₄	"

waluty austryackiej.

Mających chęć licytować zaprasza się, ażeby swoje oferty z załączeniem 10% wadyum przedłożyli najdalej do 15. marca 1860 władzy obwodowej w Stryju.

Inne warunki tak ogólne jak i specyalne, mianowicie ogłoszone rozporządeniem tutejszego rządu krajowego z 13. czerwca 1856 l. 23821, przejrzeć można u władzy obwodowej w Stryju lub w kałuskim powiecie budowli gościńców.

Z c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, 16. lutego 1860.

---

(347) **Edikt.** (3)

Nr. 1181. Von dem k. k. Lemberger Landes- als Handels- und Wechselgerichte wird dem unbekannten Orts sich aufhaltenden Herrn Peter Bogdanowicz mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß Ester Roth wider denselben bei diesem Gerichte unterm 24. Februar 1859 Z. 7096 die Zahlungsauflage wegen Zahlung der Wechselsumme pr. 136 fl. 43 kr. öst. Währ. s. N. G. erwirkt hat.

Da der Wohnort des abwesenden Herrn Peter Bogdanowicz diesem Gerichte unbekannt ist, so wird demselben der Landes- und Gerichts-Advokat Dr. Hönigsmann mit Substituirung des Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Mahl auf des Abwesenden Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Aus dem Rathe des k. k. Landes- als Handels- und Wechselgerichtes.

Lemberg, den 26. Jänner 1860.

(323) **Konkurs-Kundmachung.** (3)

Nro. 2977. Zu besetzen sind: Eine prov. Kassiersstelle bei der Landes-Haupt-Kasse in Krakau in der IX. Diätenklasse mit dem Gehalte jährlicher 840 fl., eventuel eine prov. Kassa-Adjunktenstelle in der X. Diätenklasse mit jährlichen 840 fl. oder eine prov. Offizialsstelle mit jährlichen 735 fl., 630 fl. oder 525 fl., sämmtliche Stellen mit der Verbindlichkeit zum Kauzionserlage, oder eine prov. Assistentenstelle mit jährlichen 420 fl., 367 fl. 50 kr. oder 315 fl.

Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der bisher geleisteten Dienste und erworbenen Geschäftskenntnisse, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, dann der abgelegten Prüfung aus der Staatsrechnungswissenschaft und den Kassavorschriften, wie auch der Kenntniß der Landessprache binnen vier Wochen im vorgeschriebenen Wege bei der k. k. Landeshauptkasse in Krakau einzubringen.

Krakau, am 12. Februar 1860.

(365) **Edikt.** (1)

Nr. 177. Von dem k. k. Złoczower Kreisgerichte wird dem dem Wohnorte nach unbekannten David Lothringer mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß behufs Verständigung desselben von dem unterm 4. Juni 1859 Z. 472 erlassenen Kollokazions-Erkenntnisse der ob den Gütern Mużyłow, Brzeżaner Kreises, hypothezirten Gläubiger und Wahrung seiner allenfälligen aus dem bezogenen Erkenntniße herrührenden Rechte, ihm über Einschreiten des Anton Pokiziak der Landes-Advokat Dr. Skałkowski mit Unterstellung des Landes-Advokaten Dr. Wesołowski bei dem Umstande, als dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort diesem k. k. Kreisgerichte unbekannt ist, zum Kurator auf seine Gefahr und Kosten bestellt, und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt wird.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Złoczow, am 18. Jänner 1860.

(358) **Edikt.** (3)

Nr. 13775. Vom Czernowitzer k. k. Landesgerichte wird den, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Anton und Carl Freiherrn v. Oechsner mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß dem Ansuchen der k. k. Finanzprokuraturs-Abtheilung Namens des gr. n. u. Religionsfondes um exekutive Feilbiethung des wider Josef Oechsner erstegten, im Lastenstande der Güter Petlikowce cum attinentii auf den Summen von 779 Duk. u. s. w. intabulirten Betrages von 600 Duk. in Gold sammt Nebengebühren stattgegeben, und das k. k. Löbl. Landesgericht in Lemberg als Realinstanz um die Ausführung dieses Feilbiethungsaktes de praes. 12. Oktober 1859 Z. 13775 angegangen wurde.

Da der Wohnort des Anton und Carl Freiherrn v. Oechsner unbekannt ist, und derselbe auch außer den k. k. Erblanden sich aufhalten dürfte, so wird zur Wahrung ihrer Rechte der Rechtsvertreter Dr. Reitmann auf ihre Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes.

Czernowitz, am 29. Dezember 1859.

(362) **Edikt.** (3)

Nr. 5645. Von dem k. k. Lemberger Landes- als Handels- und Wechselgerichte wird dem unbekannten Orts sich aufhaltenden Herrn Peter Bogdanowicz mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß Ester Roth wider denselben die Zahlungsauflage wegen 177 fl. 56 kr. KM. unterm 10. Februar 1859 Z. 5645 hiergerichts erwirkt hat.

Da der Wohnort dieses Abwesenden diesem Gerichte unbekannt ist, so wird demselben der hierortige Landes- und Gerichts-Advokat Dr. Hönigsmann mit Substituirung des Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Mahl auf des Abwesenden Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt, und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Aus dem Rathe des k. k. Landes- als Handels- und Wechselgerichts.

Lemberg, den 26. Jänner 1860.

(359) **Edikt.** (3)

Nr. 15693. Vom k. k. Landesgerichte zu Czernowitz wird bekannt gegeben, es haben die Herren Cajetan und Zacharias Krzysztofowicz um Zuweisung der für die im faktischen und tabularmäßigen Besitze des Herrn Cajetan Krzysztofowicz befindlichen Antheile des Gutes Karapeziu am Czeremosz zugewiesenen Grundentlastungs-Entschädigungs-Kapitale, und zwar:

1) Für die aufgehobenen unterthänigen Leistungen mit 8132 fl. 40 kr. KM.

2) Für die aufgehobenen Leistungen von Dominikalgründen mit 1216 fl. KM. gebeten.

Es werden daher im Sinne der h. Ministerial-Verordnung vom 11. September 1859 Nr. 172 R. G. B. die Hypothekargläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen nnd ebenso alle jene dritte Personen, welche auf das Entlastungs-Kapital Ansprüche erheben wollen, aufgefordert, diese Ansprüche bis zum 21. Mai 1860 unter genauer Angabe ihres Namens, Charakters und Aufenthaltes gehörig anzumelden, widrigens das Entlastungs-Kapital, insoweit es nicht den Hypothekargläubigern zugewiesen wird, dem Einschreitenden ausgefolgt werden wird, und den Anspruchstellern nur vorbehalten bleibt, ihre vermeintlichen Rechte gegen die Besitzer und nur in Ansehung des ihnen zugewiesenen Theiles des Entlastungs-Kapitals geltend zu machen.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes.

Czernowitz, am 21. Jänner 1860.

(349) **Konkurs-Kundmachung.** (3)

Nr. 6253. Mehrere Amtsoffizialstellen in Ostgalizien bei den Sammlungskassen und Hauptzollämtern, dann eine Offizialstelle bei dem Tabakverschleißmagazine in Lemberg in der XI. Diätenklasse, mit dem Gehalte von 735 fl., 630 fl. und 525 fl. und Kauzionspflicht.

Bewerber um eine Stelle bei den Sammlungskassen haben die Prüfung aus der Staatsrechnungswissenschaft und aus den Kassavorschriften, jene um eine Offizialstelle bei den Hauptzollämtern die Prüfung aus der Staatsrechnungswissenschaft und aus der Waarenkunde, endlich Bewerber um die Offizialstelle bei dem Tabakverschleiß-Magazine die Prüfung aus der Staatsrechnungswissenschaft nachzuweisen.

Die Gesuche sind binnen 4 Wochen bei der Finanz-Landes-Direktion in Lemberg einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direkzion.

Lemberg, am 18. Februar 1860.

(357) **Edikt.** (3)

Nr. 563. Vom k. k. Czernowitzer Landesgerichte wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten David Łukasiewicz, oder falls derselbe nicht am Leben wäre, dessen dem Namen, Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider denselben Frau Ruxanda v. Zotta wegen Extabulirung der auf dem 4. Theile des Gutes Unter-Strojestie in der Bukowina im Hptb. XX. pag. 456. n. 7. on. intabulirten Pachtrechte und der Quittung vom 6. Februar 1818 im Hptb. XX. pag. 590. n. 7. on. de praes. 16. Jänner 1860 Z. 563 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 27. März 1860 Vormittags 10 Uhr angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des belangten David Łukasiewicz respektive dessen Erben unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Słabkowski als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sonst sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes.

Czernowitz, am 19. Jänner 1860.

(353) **Edikt.** (3)

Nro. 1486. Vom Czernowitzer k. k. Landesgerichte wird mit diesem Edikte der unbekannte Inhaber des dem Franz Theil abhanden gekommenen Wechsels ddto. Suczawa 15. Mai 1857 pto. 100 fl. KM., welcher Wechsel ein Monat a dato an die Ordre des obgenannten Franz Theil zahlbar und vom Nikolaus Biliński akzeptirt war, aufgefordert, binnen 45 Tagen von der Einschaltung des gegenwärtigen Ediktes in das Amtsblatt der Lemberger Zeitung an gerechnet, um so sicherer seine Rechte hierauf hiergerichts auszuweisen oder sein Recht darauf darzuthun, widrigens derselbe nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr gehört und der Wechsel für null und nichtig erklärt werden wird.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes.

Czernowitz, am 10. Februar 1860.

(351) **Kundmachung.** (3)

Nro. 2312. Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Sadagura wird hiemit bekannt gemacht, daß das Czernowitzer k. k. Landesgericht mit Beschluß vom 20. Jänner 1858 z. Z. 16590 den Bojaner Insassen Petro Russoi als Verschwender erklärt und gegen ihn die Kuratel seines Vermögens verhängt habe; in Folge dessen über das sämmtliche Vermögen jenes Kuranden der Bojaner Insasse Juon Buldan zum Kurator bestellt wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Sadagura, am 16. Jänner 1860.

(350) **Edikt.** (3)

Nro. 513. Vom k. k. Bezirksgerichte Brody wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Johann Dolezan über das Gesuch des Moses Franzos de praes. 30. Jänner 1860 z. Z. 513 aufgetragen, binnen 30 Tagen von der dritten Einschaltung dieses Ediktes hiergerichts nachzuweisen, daß die zu dessen Gunsten im Lastenstande der Realität sub Nro. 1070 in Brody mit Entscheidung des bestandenen Brodyer Magistrats ddto. 21. Mai 1798 Tom. dom. ant. 11. pag. 95. 1mo. loco bewirkte Pränotazion der Summe von 300 fl. gerechtfertiget sei, oder die Frist zur Rechtfertigung offen gehalten werden, widrigens diese Post auf Ansuchen des Moses Franzos gelöscht werden würde. Zugleich wird demselben auf seine Gefahr und Kosten der hiergerichtliche Advokat Kukucz zum Kurator bestellt, welchem der Abwesende die nöthigen Behelfe rechtzeitig mitzutheilen hat, widrigens derselbe sich selbst die Folgen der Versäumung zuzuschreiben haben würde.

Brody, am 15. Februar 1860.

(356) **Edikt.** (3)

Nro. 562. Vom Bukowinaer k. k. Landesgerichte wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Philipp Zawadyński und falls er nicht mehr am Leben wäre, dessen dem Namen, Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider denselben Frau Ruxanda von Zotta wegen Extabulirung der auf dem 4ten Theile des Gutes Unter-Strojestie in der Bukowina im H. B. XII. p. 470. n. 3. on. intabulirten 5jährigen Pachtrechte de pr. 16. Jänner 1860 Z. 562 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 27. März 1860 10 Uhr Vormittags angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Philipp Zawadyński unbekannt ist, und derselbe sich außer den kaiserlichen Erbstaaten aufhalten dürfte, so hat das k. k. Landesgericht zu dessen Vertretung und auf Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Dr. Słabkowski als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Bukowinaer Landesgerichts.

Czernowitz, am 19. Jänner 1860.

(355) **Edikt.** (3)

Nro. 561. Vom Bukowinaer k. k. Landesgerichte wird den, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Axenti Szymonowicz und Da-

wid Łukasiewicz oder deren ebenfalls dem Namen, Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Frau Ruxanda Zotta wegen Extabulirung der im Lastenstande des Gutes Strojestie (Nowosielia) in der Bukowina im H. B. XII. p. 464. n. 2. on. intabulirten 5jährigen Pachtrechte de pr. 16. Jänner 1860 Z. 561 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 27. März 1860 Vormittags 10 Uhr angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten Axenti Szymonowicz und Dawid Łukasiewicz unbekannt ist, und dieselben sich außer den kaiserlichen Erbstaaten aufhalten dürften, so hat das k. k. Landesgericht zu deren Vertretung und auf Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Dr. Słabkowski als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Bukowinaer Landesgerichts.

Czernowitz, am 19. Jänner 1860.

(360) **Edikt.** (3)

Nro. 15685 ex 1859. Vom k. k. Landesgerichte zu Czernowitz werden in Folge Ansuchens des Johann Konarowski als ausgewiesenen Zessionär der nachfolgenden Bezugsberechtigten von Antheilen des in der Bukowina liegenden Gutes Broszkoutz behufs der Zuweisung der mit den untenangesetzten Erläßen der Bukowinaer k. k. Grundentlastungs-Landeskommission und beziehungsweise Fondsdirekzion für diese Gutsantheile ermittelten Urbarial-Entschädigungskapitals in nachstehenden Beträgen — diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf dem genannten Gute zusteht, dann alle jene dritte Personen, welche auf das Entlastungskapital Ansprüche erheben wollen, aufgefordert, diese Ansprüche bis 31. Mai 1860 bei diesem Gerichte unter genauer Angabe ihres Namens, Charakters und Aufenthaltsorts gehörig anzumelden, widrigens das Entlastungskapital, insoweit es nicht den Hypothekargläubigern zugewiesen wird, dem einschreitenden Zessionär ausgefolgt werden wird und den Anspruchstellern nur vorbehalten bleibt, ihre vermeintlichen Rechte gegen diesen Zessionär und nur in Ansehung des ihm zugewiesenen Theiles des Entlastungs-Kapitals geltend zu machen.

Nro. Exhibiti	Name des faktischen Besitzers	Gutsantheil von	Entschädigungs-kapital in KM. fl.	kr.	Erlaß der Landeskommission oder Fondsdirekzion
15685	Alexander Wiltenko	Broszkoutz	376	40	Landeskommission 8ten Mai 1858 Z. 537.
16614	Alexander Strugar	detto.	111	15	Fondsdirekzion 16ten April 1859 Z. 460.
16615	Konstantin Popeskul	detto.	300	10	16ten April 1859 Z. 459.
16616	Illie Popeskul	detto.	156	50	17ten April 1859 Z. 456.
16692	Iwonika u. Wasili Onczul	detto.	110	35	16ten April 1859 Z. 461.
16693	Illie Niagul und Nikolai Romaniuk	detto.	300	10	16ten April 1859 Z. 457.
16730	Nikolai u. Alexander Popeskul	detto.	354	15	22ten Juni 1859 Z. 685.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes.

Czernowitz, 19. Jänner 1860.

(367) **Edikt.** (1)

Nro. 7446. Von dem k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichte zu Czernowitz wird bekannt gemacht, es sei im Jahre 1827 zu Tereszeny Wasyl Szotropa ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorben.

Da der Aufenthalt dessen Tochter Katharina Szotropa, angeblich verheiratheten Kirczulian unbekannt ist, so wird dieselbe aufgefordert, sich binnen Einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für sie aufgestellten Kurator Nikolai Szotropa abgehandelt werden würde.

Czernowitz, am 31. Dezember 1859.

(361) **Edikt.** (2)

Nr. 16438. Vom k. k. Landesgerichte zu Czernowitz werden in Folge Ansuchens des Josef Ralsky als ausgewiesenen Zessionär der nachfolgenden Bezugsberechtigten von Antheilen des in der Bukowina liegenden Gutes Karapeziu am Czeremosz behufs der Zuweisung der mit den untengesetzten Erläßen der Bukowinaer k. k. Grundentlastungs-Fons-Direkzion für diese Gutsantheile ermittelten Urbarial-Entschädigungs-Kapitals in nachstehenden Beträgen, Diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf dem genannten Gute zusteht, dann alle jene dritte Personen, welche auf das Entlastungskapital Ansprüche erheben wollen, aufgefordert, diese Ansprüche bis 5. Juni 1860 bei diesem Gerichte unter genauer Angabe ihres Namens, Charakters und Aufenthaltsortes gehörig anzumelden, widrigens das Entlastungskapital, in so weit es nicht den Hypothekargläubigern zugewiesen wird, dem einschreitenden Zessionär ausgefolgt werden wird, und den Anspruchstellern nur vorbehalten bleibt, ihre vermeintlichen Rechte gegen diesen Zessionär und nur in Ansehung des ihm zugewiesenen Theiles des Entlastungskapitals geltend zu machen.

Nro. Exhibiti	Name des faktischen Besitzers	Gutsantheil von	Entschädigungs-Kapital in KM. fl.	kr.	Erlaß der k. k. Fonds-Direkzion
16438	Petraki & Udokia Leka	Karapciu am Czeremosz	155	25	16. Oktober 1858 Z. 1179
16691	Johann und Elias Lazar	detto	203	55	16. Oktober 1858 Z. 1182

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichts.

Czernowitz, am 19. Jänner 1860.

(366) **Edikt.** (2)

Nr. 6193. Am 18. September 1859 wurden zu Załośce nachstehende drei Pferde von gewöhnlicher Bauern-Pferderace und ein ordinärer kleiner mit Eisen beschlagener Wagen, die angeblich nicht weit von der kaiserlich-russischen Gränze gestohlen worden sein sollen, betreten, als:

a) Ein schwarzer Wallach, 10 Jahre alt, mit einem weißen Streifen an der Stirne;
b) ein schwarzer Wallach gegen 12 Jahre alt;
c) ein kastanienbrauner Wallach gegen 12 Jahre alt, mit einem großen weißen Stern auf der Stirne und einem weißen dünnen Streifen zwischen beiden Augen.

Der Eigenthümer dieser Pferde und dieses Wagens wird demnach aufgefordert, sich binnen Jahresfrist von dem Tage der dritten Einschaltung in die Lemberger Zeitung zu melden, und sein Recht auf diese Sachen nachzuweisen, widrigens der aus dem Erlöse der besagten 3 Pferde erzielte Kaufpreis an die Staatskasse wird abgegeben werden.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Złoczow, am 4. Februar 1860.

(352) **Edikt.** (2)

Nro. 15688. Vom Czernowitzer k. k. Landesgerichte werden in Folge Ansuchens des Löbel Amster, Zessionärs des Illie Brajeskul als Bezugsberechtigten der in der Bukowina liegenden Gutsantheile von Mamornitza auch Zurin genannt, welche in der Landtafel als Theile der ehemals Wasyl Brajeskul'schen Antheile von Mamornitza auch Zurin genannt, eingetragen erschienen, behufs der Zuweisung des mit dem Erlasse der Bukowinaer k. k. Grund-Entlastungs-Kommission vom 10. Juli 1858 Zahl 777 für den obigen Gutsantheil bemessenen Urbarial-Entschädigungs-Kapital pr. 767 fl. 20 kr. KM., diejenigen denen ein Hypothekarrecht auf dem genannten Gute zusteht, so wie auch alle jene dritte Personen, welche auf das Entschädigungs-Kapital Ansprüche erheben wollen, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 19. März 1860 beim Czernowitzer k. k. Landesgerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) Die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes, Haus-Nro. des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat.
b) Den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung sowohl bezüglich des Kapitals als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapital genießen.
c) Die bücherliche Beziehung der angemeldeten Post oder die gehörig belegten Ansprüche auf das Kapital selbst.
d) Wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Landesgerichts hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten zur Annahme der gerichtlichen Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung würden abgesendet werden.

Sollte eine Anmeldung nicht erfolgen, so wird das Entlastungs-Kapital, in so weit es nicht den Hypothekargläubigern zugewiesen wird, dem Einschreitenden ausgefolgt werden, und es wird den Anspruchstellern blos vorbehalten, ihre vermeintlichen Rechte gegen den Besitzer und nur in Ansehung des ihm zugewiesenen Theils des Entlastungs-Kapitals geltend zu machen.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichts.

Czernowitz, am 25. Jänner 1860.

(354) Edikt. (1)

Nro. 560. Vom Bukowinaer k. k. Landesgerichte wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten David Łukasiewicz oder dessen dem Namen, Leben und Wohnorte nach ebenfalls unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider denselben Frau Roxanda Zotta wegen Extabulirung der im Lastenstande des Gutsantheils von Unter-Strojestie in der Bukowina im HB. XX. pag. 588. n. 9. on. intabulirten 3jährigen Pachtrechte de praes. 16. Jänner 1860 Zahl 560 eine Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 27. März 1860 Vormittags 10 Uhr angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des belangten David Łukasiewicz unbekannt ist, und derselbe sich außer den kaiserlichen Erbstaaten aufhalten dürfte, so hat das k. k. Landesgericht zu seiner Vertretung und auf Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Słabkowski als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichts.

Czernowitz, am 19. Jänner 1860.

(363) Edikt. (1)

Nro. 51403. Von dem k. k. Lemberger Landesgerichte wird dem, dem Wohnorte nach unbekannten Anton Słonecki, und für den Fall seines Ablebens dessen dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Herrn Leon Fürsten Sapieha mittelst h. g. Bescheides vom Heutigen Zahl 51403 der k. Landtafel aufgetragen wurde, den dom. 11. pag. 218. n. 15. haer. & pag. 222. n. 449. on. angemerkten abweislichen Bescheid des bestandenen Lemberger k. k. Landrechts zur Zahl 15602-1853, womit dem Gesuche des Anton Słonecki, damit im Aktivstande der Güter Bilcze intabulirt oder angemerkt werde, daß das Eigenthum des Waldes Turyn zum Gute Tłuste gehöre, dann damit im Lastenstande dieser Güter die Dienstbarkeit, das Vieh durch die zu Bilcze gehörigen Gründe „Ubocze" zu treiben und dasselbe in dem durch diese Güter fließenden Stromme Sereth zu tränken, für das Gut Tłuste intabulirt oder vorgemerkt werde, nicht willfahrt wurde, aus dem Aktiv- und Passivstande der Güter Bilcze mit Manasterek zu löschen.

Da der Wohnort des Anton Słonecki unbekannt ist, so wird ihm, und für den Fall seines Ablebens dessen dem Namen und Wohnorte unbekannten Erben, der Herr Landes- und Gerichts-Advokat Dr. Onyszkiewicz mit Substituirung des Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Czajkowski auf deren Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt, und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes.

Lemberg, den 23. Jänner 1860.

(364) Edikt. (1)

Nro. 7077. Vom Złoczower k. k. Kreisgerichte wird der Nachlaßmasse des Gottfried von Reichenhaller und dessen, dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider dieselben unterm pr. 31. Dezember 1859 Zahl 7077 Mathias Gürtler, Schneidermeister in Złoczów, auf Zuerkennung des Eigenthumsrechtes zu der Złoczower, Realität Nr. 41 Stadt und Einverleibung des Klägers als deren Eigenthümer Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 16ten April 1860 10 Uhr Vormittags festgesetzt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu deren Vertretung und auf Gefahr und Kosten den hiesigen Landesadvokaten Dr. Rechen mit Unterstellung des Landesadvokaten Dr. Warteresiewicz als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen, und diesem Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen, vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Złoczów, den 11. Jänner 1860.

(372) Edikt. (1)

Nro. 772. Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Sadagura wird dem Jordaki Wolczyński bekannt gemacht, es habe Hersch Dermer wider ihn und Theodor Wolczyński wegen Störung im Besitze eines Gutsantheils in Gogolina die Klage überreicht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur Erhebung des letzten faktischen Besitzstandes und der erfolgten Störung die Tagfahrt auf den 18. März 1860 um 10 Uhr Vormittags in der Gemeindevorstandskanzlei in Gogolina anberaumt wurde.

Da der Aufenthalt des Belangten unbekannt ist, so wurde zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten der Herr Josef Miciak aus Bojan als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der kais. Verordnung vom 27. Oktober 1849 verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird dem Jordaki Wolczyński erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Sadagura, am 13. Februar 1860.

(376) Kundmachung. (1)

Nro. 8953. Vom k. k. Przemyśler Kreisgerichte wird dem, dem Wohnorte nach unbekannten geklagten Felix Zbrożek mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider denselben Josefa Żurowska wegen Extabulirung $^{1}/_{3}$ Theiles der Summe pr. 5250 ruß. Rubeln aus $^{1}/_{3}$ Theile der Güter Nehrybka unterm 5. Jänner 1852 Zahl 321 die Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt bestimmt, und auf den 1. Mai 1860 um 9 Uhr Vormittags erstreckt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Fränkel mit Substituirung des Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Sermak als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Przemyśl, den 14. Februar 1860.

(369) Edikt. (1)

Nro. 4884. Vom Lemberger k. k. Landes- als Handels- und Wechselgerichte wird hiemit kundgemacht, daß Ascher Reich und Majer Wolf Reich ihre Gesellschaftsfirma „Ascher Reich & Sohn" für eine Schnittwaaren-Handlung am 1. Februar 1860 protokollirt haben, und daß unter Einem die alte Firma „Ascher Reich" gelöscht wurde.

Aus dem Rathe des k. k. Landes- als Handels- und Wechselgerichtes.

Lemberg, am 16. Februar 1860.

Spis osób we Lwowie zmarłych,

a w dniach następujących zameldowanych.

Od 16. do 22. lutego 1860.

Czacki Michał, właściciel dóbr, 65 l. m., na apopleksyę.
Simeczek Karolina, małżonka sekretarza namiestnictwa, 56 l. m., na rozejście się krwi.
Kamiński Julian Alexander, pisarz z Ossolińskiej biblioteki, 55 l. m., na apopleksyę.
Kwicińska Aleksandra, małżonka nauczyciela, 36 l. m., na ospę.
Stankowski Jakob, krawiec, 41 l. m., na suchoty.
Fiałkiewicz Julia, żona woźnego, 40 l. m., na sparaliżowanie płuc.
Zgórkiewicz Zofia, wdowa po kamerdynerze, 68 l. m., ze starości.
Głowacki Mateusz, dziécię druciarza, 8 godz m., z braku sił żywotnych.
Lisiewicz Józefa, dziécię przedmieszczanina, 8 dni m., na kurcze.
Brayer Józefa, dziécię arfinisty, 1 r. m., na zapalenie krtani.
Tutryn Alexander, sługa, 57 l. m., na suchoty.
Piotrowski Józef, parobek, 18 l. m., na zapalenie błony krzyżowej.
Lityńska Anna, wyrobnica, 67 l. m., na konsumcyę.
Sadwoy Jędrzej, wyrobnik, 48 l. m., na wodną puchlinę.
Heinrich Józef, dto. 34 l. m., na suchoty.
Frewicz Michał, dto. 32 l. m., na rozdęcie płuc.
Dzinow Marta, wyrobnica, 50 l. m., na biegunkę.
Michalewicz Józefa, żona sługi, 32 l. m., na suchoty.
Antoniewski Jan, wyrobnik, 66 l. m., na suchoty.
Rebecha Matrona, wyrobnica, 66 l. m., na wycieńczenie sił.
Maziecki Stanisław, dziécię szynkarza, 3 l. m., na sparaliżowanie mózgu.
Wojnarowska Ludwika, córka szewca, 13 l. m., na tyfus płucowy.
Grzemiak Joanna, dziécię wyrobnika, $^{5}/_{12}$ r. m., na zapalenie płuc.
Bojakowska Wiktorya, dziécię wyrobnika, $^{2}/_{12}$ r. m., na kurcze.
Sudol Adam, dziécię inwalidy, 2 l. m., na konsumcyę.
Skrypko Rozalia, dziécię dozorcy więźniów, $2^{1}/_{2}$ r. m., na kurcze.
Mayer Marya, dziécię stolarza, 3 tyg. m., z braku sił żywotnych.
Jaworowicz Romuald, dziécię prywatysty, 12 dni m., dto.
Kolisa Józef, dziécię wyrobnika, 8 dni m., na kurcze.
Jakimow Katarzyna, aresztantka, 22 l. m., na suchoty.
Krawczuk Zofia, dto. 27 l. m., dto.
Vanogi Jan, szereg. z 37. pułku piech., 22 l. m., na suchoty.
Martin Paweł, dto. dto. 23 l. m., dto.
Dominik Wische, dziécię blacharza, $1^{1}/_{2}$ r. m., na konsumcyę.
Kremer Samuel, dziécię sługi, 1 r. m., na zapalenie krtani.
Goldstaub Flore, dziécię pisarza, $^{8}/_{12}$ r. m., na kurcze.
Grünes Taube, dziecię sługi szkolnego, $2^{1}/_{2}$ r. m., na anginę.
Zach Schie, dziécię krawca, $^{6}/_{12}$ r. m., na kurcze.
Frank Eliasz, dto. $^{1}/_{12}$ r. m., dto.
Fränkel Dawid, dziécię nauczyciela, 1 r. m., na wodną puchlinę.
Baldstein Perl, handlująca płótnem, 46 l. m., na sparaliżowanie płuc.
Axelrad Mortko, dziecię sługi, $^{6}/_{12}$ r. m. na szkorbut.
Gelb Oziasz, dziécię kramarza, 3 tygodni m., z braku sił żywotnych.
Weiss Manasze, dziecię wyrobnika, $^{6}/_{12}$ r. m., na wodną puchlinę.